

(Bundesadler)

Lothar Mark

Mitglied des Deutschen Bundestages
Mitglied des Haushaltsausschusses
Stv. Mitglied des Auswärtigen Ausschusses

An die
Abgeordneten des Kongresses
der Vereinigten Staaten von Amerika

- via Kurierdienst Auswärtiges Amt
an die Deutsche Botschaft Washington -

Postanschrift Berlin
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030) 227-77901
Fax: (030) 227-76901
lothar.mark@bundestag.de

Wahlkreis
H2, 4
68159 Mannheim
(0621) 26050
(0621) 154749
lothar.mark@wk.bundestag.de

www.lothar-mark.de

Berlin, den 01.07.04/df

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir, die unterzeichnenden Mitglieder des Deutschen Bundestages, wenden uns an Sie, um Sie auf den problematischen Fall von fünf Kubanern aufmerksam zu machen. Es handelt sich dabei um

- Fernando González,
- René González,
- Antonio Guerrero,
- Gerardo Hernández und
- Ramón Labañino

Diese fünf Personen wurden, wie Ihnen sicherlich bekannt ist, im Dezember 2001 von einem Gericht in Miami zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt, die sie zurzeit in verschiedenen Bundesgefängnissen in den USA verbüßen.

Wir verfolgen den Fall mit großem Interesse, aber auch mit großer Sorge. Wir wissen, dass gegen die Urteile Rechtsmittel eingelegt wurden und am 10. März 2004 vor einer für Florida zuständigen Kammer des Appellationsgerichts in Atlanta eine mündliche Verhandlung hierüber stattgefunden hat. Dem Ergebnis dieser Verhandlung und der Beratung durch die Richter sehen wir in der Hoffnung, aber auch der Zuversicht entgegen, dass den Angeklagten ein faires Verfahren zuteil wird. Insbesondere hoffen wir, dass

- das Appellationsgericht das Urteil erster Instanz aufhebt und die Sache zu einer erneuten Verhandlung an ein neutrales Gericht, d.h. ein Gericht außerhalb von Florida, zurückverweist, wenn es nicht schon selbst zu dem Schluss kommt, dass die Angeklagten freizusprechen sind,
- in einem neuen Verfahren sorgfältig der Frage nachgegangen wird, ob die vorliegenden Beweise für eine Verurteilung wegen Verschwörung zur Spionage und zum Mord ausreichen,
- geprüft wird, ob -die Schuld der Angeklagten unterstellt- die vom Gericht erster Instanz ausgesprochenen Strafen schuldangemessen sind. Wir meinen, dass dies nicht der Fall ist.

Soweit wir dies von hier aus beurteilen können, erscheinen uns die ausgeworfenen Strafen vergleichsweise außergewöhnlich hart.

Wir wären Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr dankbar, wenn Sie sich im Rahmen Ihrer Möglichkeiten dafür einsetzten, dass die vorstehend aufgeführten Gesichtspunkte in dem laufenden Gerichtsverfahren Berücksichtigung finden.

Ferner möchten wir Sie bitten, sich dafür einzusetzen, dass den Ehefrauen von zwei der Angeklagten, nämlich

- Adriana Pérez, Ehefrau von Gerardo Hernández, und
- Olga Salanueva, Ehefrau von René González,

die Einreise in die USA gestattet und damit ermöglicht wird, ihre Ehemänner zu sehen, worauf sie nach unserer Überzeugung sowohl nach dem nationalen Recht der USA als auch nach internationalem Recht Anspruch haben. Besonders hart getroffen wird durch die Verweigerung eines Visums an ihre Mutter die jetzt sechs Jahre alte Tochter Ivette von René González und Olga Salanueva, die deshalb noch nie die Möglichkeit hatte, ihren Vater kennen zu lernen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Lothar Mark, MdB

Monika Griefahn, MdB

Elke Ferner, MdB

Dr. Michael Bürsch, MdB